



Preise und Bedingungen

(gültig 2015/2016)

Die nachfolgenden Bedingungen sind verbindlicher Bestandteil des Vertrages zum Studium „Betriebswirt/in im Kraftfahrzeuggewerbe“ an der Bundesfachschule für Betriebswirtschaft (BFC) e. V., nachstehend Bundesfachschule genannt.

Das Studium zum/zur Betriebswirt/in im Kraftfahrzeuggewerbe (HWK) ist in 2 Semester gegliedert und dauert insgesamt 11 Monate.

Studiengebühren

Grundgebühr für das BFC-Studium (ohne Materialkosten und Literatur)	6.600,- Euro
Betriebswirtschaftlicher Vorkurs (für Absolventen mit technischer Ausbildung oder unterdurchschnittlicher Leistungen bei der kfm. Ausbildung Pflicht)	860,- Euro
Anmeldegebühr	100,- Euro
Prüfungsgebühr Öffentlich-rechtliche Abschlussprüfung	360,- Euro



I. Fälligkeit der Gebühren

1. Mit schriftlicher Bestätigung der Anmeldung ist die Anmeldegebühr in Höhe von 100,- Euro fällig.
2. Die Hälfte der Grundgebühr für das Studium zum/zur Betriebswirt/-in im Kfz-Gewerbe ist zum Anfang des jeweiligen Studienjahres unmittelbar mit Rechnungserhalt fällig! Die zweite Hälfte der Grundgebühr ist zum 01.02. des Folgejahres fällig.
3. Bei der Belegung des betriebswirtschaftlichen Vorkurses ist die Gebühr nach Rechnungserhalt fällig.
4. Die Prüfungsgebühr zur Abschlussprüfung wird von der Handwerkskammer Hildesheim-Süd-niedersachsen gesondert in Rechnung gestellt.
5. Mit dem Abschluss des Vertrages und Ablauf der Widerrufsfrist schuldet der Studierende der Bundesfachschule die Anmeldegebühr und die vereinbarten Studiengebühren für das gesamte Studium. Das gilt auch bei Nichtantritt des Studiums, vorzeitigem Ausscheiden oder wenn der Studierende aufgrund der gültigen Studienordnung von der Bundesfachschule verwiesen wird. In diesen Fällen sind die Gebühren zur sofortigen Zahlung fällig.

II. Zahlungsbedingungen

1. Die Gebühren sind bei Fälligkeit zu zahlen. Auf Wunsch bietet die Bundesfachschule den Studierenden die Möglichkeit von Teilzahlungen an. Dazu bedarf es einer besonderen Vereinbarung.
2. Bei verspäteter Zahlung der Gebühren, d.h. bei Überschreiten der genannten Zahlungstermine, werden Verzugszinsen berechnet.
3. Wenn der Studierende trotz Mahnung den geschuldeten Betrag nicht zahlt, steht es im Ermessen der Schulleitung den Studierenden von der Bundesfachschule zu verweisen.
4. Die Bundesfachschule behält sich auch nach Aufnahme der Studierenden Änderungen der Preise und Bedingungen vor, falls sich diese bei einer Änderung der für die Bundesfachschule gegebenen wirtschaftlichen Verhältnisse als notwendig erweisen und zwischen Vertragsschluss und Preiserhöhung mehr als 4 Monate liegen. Beträgt die Preiserhöhung mehr als 4 %, steht dem Studierenden ein Rücktrittsrecht zu.
5. Vor Bezahlung aller Gebühren besteht kein Anspruch auf Prüfungszulassung. Gleiches gilt für die Aushändigung des Abschlusszeugnisses.



III. Rücktritt/Widerruf

Sie haben das Recht, binnen vierzehn Werktagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen.

IV. Kündigung

1. Eine Kündigung des Studiums kann nur aus wichtigem Grund erfolgen. Ein wichtiger Grund liegt vor, wenn dem kündigenden Teil unter Berücksichtigung aller Umstände des Einzelfalls und unter Abwägung der beiderseitigen Interessen die Fortsetzung des Vertragsverhältnisses nicht zugemutet werden kann. Auf die Regelungen der Studienordnung, insbesondere § 5 Ordnungsmaßnahmen, wird ausdrücklich verwiesen.
2. Bei Abbruch des Studiums wegen Krankheit ist ein ärztliches Attest erforderlich.
3. In Abweichung zu Abschnitt I Ziffer 5 ist die Studiengebühr zeitanteilig – bezogen auf die in Anspruch genommenen Monate einschl. des Monats, in der die Kündigung erfolgte - zu zahlen.

V. Anerkennung

Die Anerkennung der Studienordnung und der Prüfungsordnung sind Bestandteil dieses Vertrages. Beide Verordnungen liegen diesem Vertrag bei und stehen als Download unter www.bfc.de zur Verfügung.

VI. Anmeldung

Ich habe davon Kenntnis genommen, dass sich die Bundesfachschule bei Zweifeln an der Eignung zum Studium vorbehält, vor der endgültigen Aufnahme, einen Studierfähigkeitstest durchzuführen.

- Vorstehende **Preise und Bedingungen** habe ich zur Kenntnis genommen und erkenne diese als verbindlich an. Eine Ausfertigung der Preise und Bedingungen habe ich erhalten.

Ort, Datum

Unterschrift Bewerber/in

Widerrufsbelehrung

Widerrufsrecht:

Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag an dem Sie die Annahme der verbindlichen Anmeldung des unsererseits eingeschriebenen Briefes mittels Rückschein bestätigen.

Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns (Bundesfachschule für Betriebswirtschaft (BFC) e.V., Am Gesundbrunnen 3, 37154 Northeim) mittels einer eindeutigen Erklärung (z.B. ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren.

Machen Sie von dieser Möglichkeit Gebrauch, so werden wir Ihnen unverzüglich eine Bestätigung über den Eingang des Widerrufs übermitteln. Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

Die oben genannten Bedingungen und Hinweise habe ich zur Kenntnis genommen und erkläre damit mein Einverständnis.

Ort, Datum

Unterschrift Bewerber/in

Der/die Bewerber/in bestätigt durch eine dritte Unterschrift, dass er/sie im Besitz einer Kopie dieser Urkunde ist.

Ort, Datum

Unterschrift Bewerber/in

Widerrufsformular nach der Anlage 2 des EGBGB

Wenn Sie den Vertrag widerrufen wollen, dann füllen Sie bitte dieses Formular aus und senden Sie es zurück.

An:

Bundesfachschule für Betriebswirtschaft
im Kraftfahrzeuggewerbe (BFC) e. V.
Am Gesundbrunnen 3
D-37154 Northeim

E-Mail: info@bfc.de
Fax: 0 55 51 - 25 76

Hiermit widerrufe ich den mit der BFC e. V. abgeschlossenen Vertrag über die Erbringung der folgenden
Dienstleistung:

Bestellt am:

Bestätigt am:

Name, Vorname:

Straße:

PLZ/Ort:

Ort, Datum

Unterschrift Studierende/Studierender